

## **Kleine Anfrage 1448**

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Insekten- und Umweltschutz an Straßenrändern**

Das Straßenbegleitgrün ist ein bisher unterschätzter Lebensraum für Flora und Fauna. Bei der Pflege von Straßenbegleitgrün können naturschutzfachliche Aspekte leicht integriert werden. Bereits einfache Maßnahmen, wie die Anpassung des Mahdregimes, können effektiv zum Insektenschutz beitragen, bei gleichzeitiger Wahrung der Verkehrssicherheit. Für eine insektenfreundliche Mahd beispielsweise können die Mahdhäufigkeit reduziert und die Mähtechnik und Mähweise angepasst werden. Auch Heckenstrukturen entlang von Straßen bieten Lebensraum für Insekten und Vögel und sollten erhalten werden.

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns liegt an vielen Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenwesen. Dazu zählt auch die Beseitigung des Mülls durch die Straßenwärtinnen und Straßenwärter. Allein an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg kamen im Jahr 2020 rund 2.200 Kubikmeter Müll zusammen, Tendenz steigend. Wird der Plastikmüll vor der Mahd des Straßenbegleitgrüns nicht entfernt, so wird er stark zerkleinert und verbleibt als Mikroplastik in der Umwelt. Die kleinen Teilchen können vom Wind leicht verweht werden, landen auf Äckern, in Gewässern und sensiblen Ökosystemen. Die Umweltverschmutzung durch Müll an Straßenrändern ist real, auch wenn sie nach der Mahd nicht mehr sichtbar ist. Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte deshalb bereits in einer Pressemitteilung im April 2021 an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer appelliert, ihren Abfall mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele werden bei der Straßenmahd verfolgt?
2. Gibt es bestimmte Kriterien nach denen die Mahd am Straßenrand erfolgt?
3. Wo liegen die Zuständigkeiten hinsichtlich der Straßenmahd bei den unterschiedlichen Straßenkategorien?
4. Wie wird der Insektenschutz bei der Mahd gewährt?
  - a) Wie oft wird gemäht und in welchen Monaten?
  - b) Mit welcher Technik, in welcher Streifenbreite und welcher Höhe wird gemäht?
  - c) Ist eine Reduzierung der gemähten Streifenbreite möglich?

Eingegangen: 26.07.2021 / Ausgegeben: 26.07.2021

- d) Kann die Mahdhöhe verändert werden, um den Lebensraum für z. B. Insekten zu erhalten?
  - e) Gibt es Mindestabstände zum Straßenrand, die bei der Erhaltung von Hecken eingehalten werden müssen?
5. Gibt es Überlegungen, den Insektenschutz entlang von Straßenrändern zu verbessern und wenn ja, welche sind das?
  6. Wird das Mahdgut entfernt und, wenn ja, wie wird es entsorgt?
  7. Wird der Müll vor jeder Mahd abgesammelt bzw. wie ist das Verhältnis von Mahd und Müllbeseitigung?
  8. Wie viele Arbeitsstunden und Kosten fallen jährlich für die Müllsammlung und -entsorgung an den Straßen im Verantwortungsbereich des Landesbetriebes Straßenwesen an?